Öffentliche Gemeinderatssitzung	am 10.05.2022
Beratungsvorlage Aktenzeichen: 632.6	Beschlussvorlage-Nr. GR-2022-061
Bauanträge zur Beschlussfassung: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und einer Tiefgarage, Flst.-Nr. 6123, Europastraße 18 hier: Antrag auf Befreiung	Sachbearbeiter: Frau Gutbrod/ Herr Karschewski

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur Befreiung zur Überschreitung der zulässigen Wandhöhe auf der Nordostseite durch das diaphane Fassadenelement aus Holz um 0,6m.

Sachverhalt:

Auf dem Flst.-Nr. 6123, Europastraße 18, soll ein Mehrfamilienhaus mit acht Wohnungen entstehen. Dieses Bauvorhaben wurde im Gemeinderat am 29.03.2022 (GR-Vorlage 2022-037) behandelt. Das besondere an diesem Gebäude ist die optische Hervorhebung auf dem Dach durch einen Dachaufbau, um den Charakter eines Tabakschopfes zu imitieren.

Das Bauvorhaben wurde vorab mit der Baurechtsbehörde abgestimmt. Trotz dieser Absprache, muss nun im Nachhinein doch noch eine Befreiung im Bauantrag ergänzt werden, da durch den optischen Dachaufbau die zulässige Gesamthöhe um 0,6m überschritten wird. Der vorgelegte Bauantrag basiert auf einem Entwurf aus dem Jahr 2021. Absicht des Entwurfs war es, das Erscheinungsbild eines Tabakschopfes zu erzielen. Eine diaphane Holzstruktur, welche das Dach stützt, läuft senkrecht durch, um das genannte gewünschte Erscheinungsbild zu ermöglichen. Dies war mit der Baurechtsbehörde bereits so abgestimmt worden und sollte auch ohne explizite Befreiung möglich sein. Nunmehr hat das Landratsamt jedoch seine Auffassung geändert und verlangt eine ausdrückliche Befreiung sowie das Einvernehmen der Gemeinde.

Die Gemeinde begrüßt die optische Hervorhebung des Gebäudes. Da das Grundstück in der Mitte der 5 Mehrfamilienhäuser liegt, ist es auch ein besonderer Blickfang. Die Befreiung bezieht sich auch nur auf die Nordseite, weshalb auch die Nachbarschaft nicht beeinträchtigt wird. Ein Verzicht darauf soll vermieden werden. Daher schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen zu der Befreiung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Anlagen:

1. Ansichten

Beratungsergebnis:

☐ Einstimmig			
☐ Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

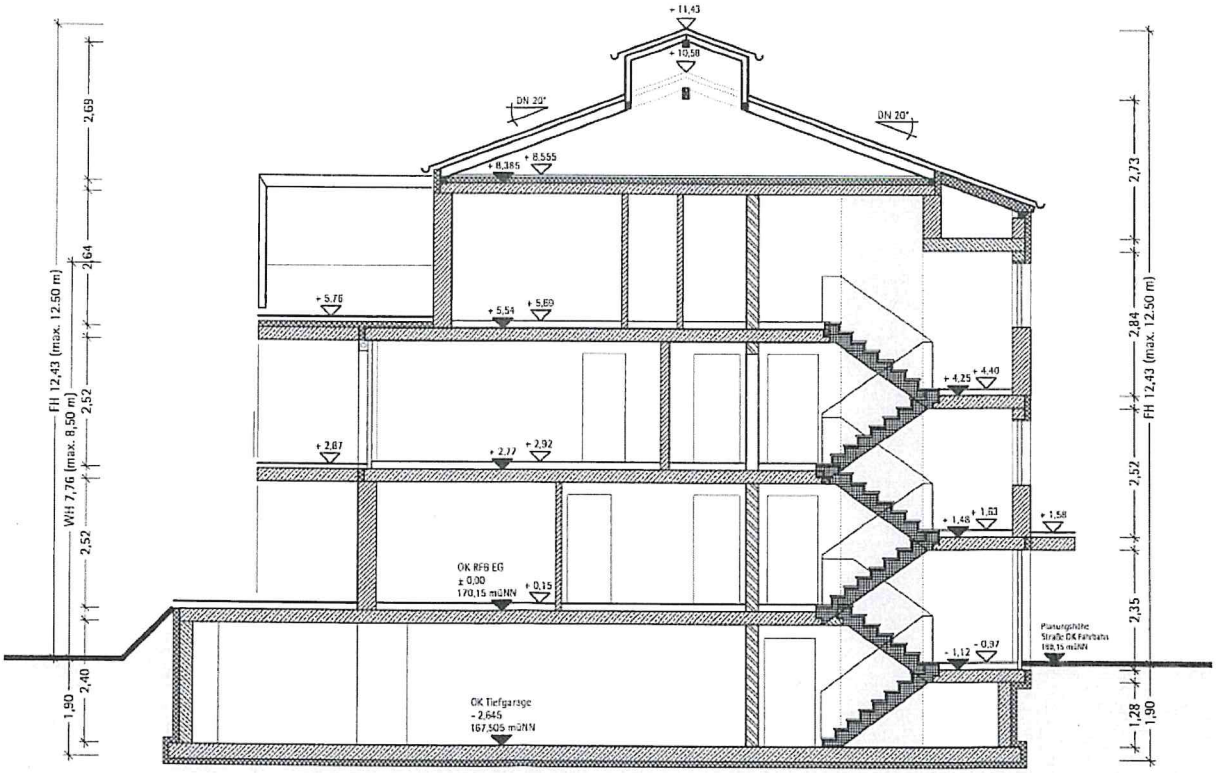
+ 11,43
+ 10,58
DN 20°
DN 20°
+ 8,385
+ 8,555
+ 5,76
+ 5,54
+ 5,60
+ 4,25
+ 4,40
+ 2,67
+ 2,77
+ 2,92
+ 1,48
+ 1,63
+ 1,58
OK RFB EG
± 0,00
170,15 müNN
+ 0,15
- 1,12
- 0,97
Planungshöhe
Straße OK Fahrbahn
169,15 müNN
OK Tiefgarage
- 2,645
167,505 müNN
FH 12,43 (max. 12,50 m)
WH 7,76 (max. 8,50 m)
FH 12,43 (max. 12,50 m)
2,69
2,64
2,52
2,52
2,40
1,90
2,73
2,84
2,52
2,35
1,28
1,90

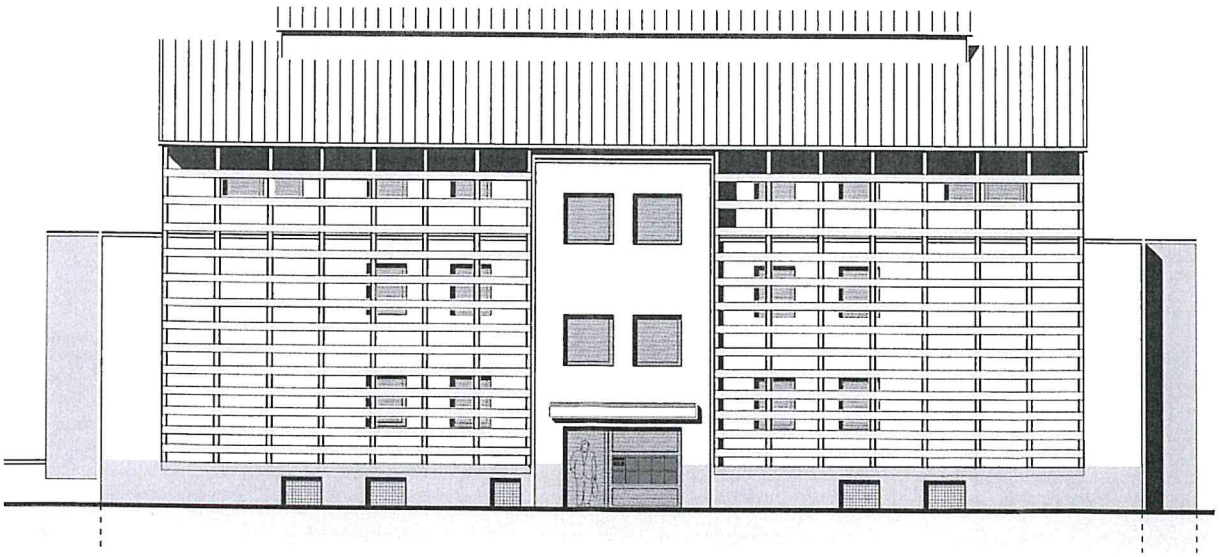

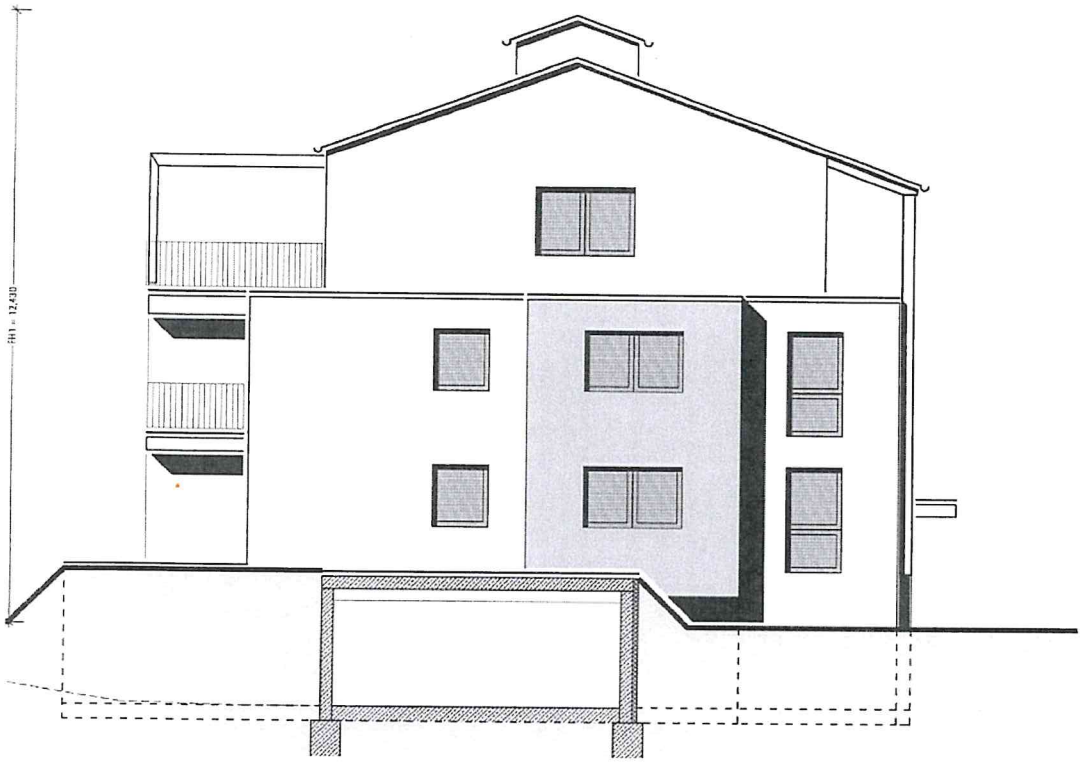
FH1 = 12,430

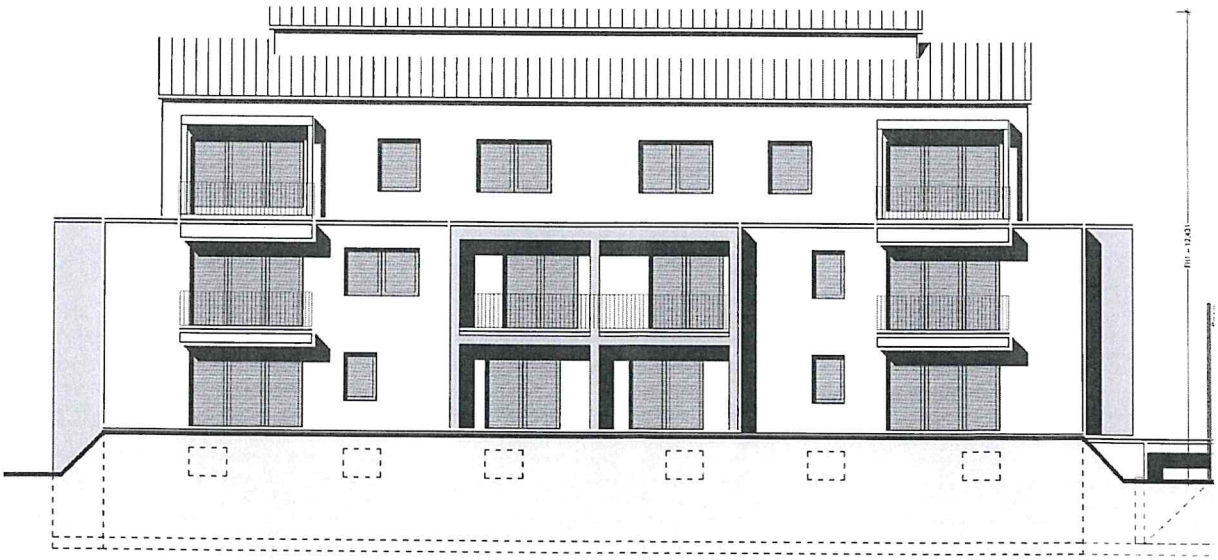
FH1 = 12,430